



Mitgliedsjahresbeiträge

Gültig ab 01.01.2017

Nummer	Beitragsart	Betrag pro Jahr
1	Schulpflichtige Kinder und Jugendliche	EUR 50,00
2	Jugendliche Ab dem 18. Lebensjahr, die sich in der Berufsausbildung befinden, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; Ausdehnung bis zum 29. Lebensjahr möglich (Studium)	EUR 95,00
3	Einzelpersonen	EUR 175,00
4	Ehepaare	EUR 290,00
5	Familien mit Kindern Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Jugendliche in der Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; Ausdehnung bis zum 29. Lebensjahr möglich (Studium)	EUR 290,00
6	Passive Mitglieder	EUR 35,00
7	Schnupperbeitrag bei Ersteintritt Im ersten Jahr die Hälfte des entsprechenden Beitrages	
8	Zweite Vereinsmitgliedschaft Bei Vorliegen der nachfolgend genannten Voraussetzungen fällt <u>der hälftige Mitgliedsbeitrag</u> im Tennisclub Kreuzau an. 8.1. das Vereinsmitglied bestreitet in einem anderen Verein Mannschaftsspiele (Medenspiele) 8.2. das Vereinsmitglied ist zum Zeitpunkt der Anmeldung im TCK bereits Mitglied in einem anderen Tennisverein	

Aufnahmegebühren

werden keine erhoben

Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Für alle Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge ab dem 1. Februar eines Geschäftsjahres abgebucht.

Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten eine Beitragsrechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt fällig ist.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand

Platzanlage: Urbanusstraße 3
52372 Kreuzau-Winden

Internet: www.tennisclub-kreuzau.de

E-Mail: info@tennisclub-kreuzau.de
tc-kreuzau@web.de

1.Vorsitzender: Dr. Michael Kröger
Flemingstraße 10
52372 Kreuzau

Geschäftsführer: Dr. Albert van de Berg
Kleierde 44
52372 Kreuzau

Bankverbindung: Sparkasse Düren
IBAN: DE78 395 501 10 000 120 140 9
BIC: SDUEDE33XXX